

2.1 Dr. Walter Alnor

Quellen und Literatur

Die Quellenlage für Werden und Wirken von Walter Alnor ist als gut zu bezeichnen. So befindet sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein eine umfangreiche Personalakte und eine ebenso ergiebige Entnazifizierungsakte.²⁰ Kleinere Einzelheiten sind der Akte des Gerichtsverfahrens gegen Theodor Fründt und einer Akte über die Landräte Eckernfördes

bis 1927 zu entnehmen.²¹

Recht ergiebige Akten über Walter Alnor finden sich auch im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde. So kann auf eine Personalakte aus dem Reichsinnenministerium,²² eine Personalakte des „Reichskommissariats Ostland“²³ und auf die Parteikorrespondenz betreffend Walter Alnor zurückgegriffen werden.²⁴ Ein umfangreicher Bericht Alnors aus seiner Zeit als Gebietskommissar von Libau befindet sich ebenso in den Berliner Beständen

wie Maßnahmen und Vorgaben des Generalkommissariats in Lettland zur „Behandlung einheimischer und deportierter Juden“.²⁵

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin besitzt einige Akten zur Besetzung des Landratsamtes in Eckernförde und zu den Personalien der Landräte in Schleswig-Holstein.²⁶ Zeitungsausschnittsammlungen zur Person Alnors und seiner Tätigkeiten

befinden sich im Kreisarchiv Bad Segeberg und im Stadtarchiv Eckernförde.²⁷

Geringfügige Informationen liefert zudem eine Akte zu Alnor aus der BStU.²⁸

In der historischen Forschung ist die Person Alnors bislang nur oberflächlich und populärwissenschaftlich

bearbeitet worden. Die beiden kurzen Studien von Wolf von

Buchwaldt und Werner Schmidt eignen sich zwar als Materialsammlung, jedoch nicht als wissenschaftliche Analyse von Person und Wirken Alnors.²⁹ Andere Studien erwähnen Walter Alnor nur beiläufig, wie beispielsweise die Monographie Lehmanns über die Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein³⁰ oder der Aufsatz von Wulf Pingel über Schleswig-Holsteiner im „Reichskommissariat Ostland“.³¹ Ein Bericht Alnors als Gebietskommissar

in Libau hat zudem Eingang in eine Quellenedition gefunden.³² Weitere relevante Studien über Walter Alnor konnten nicht ermittelt werden.

²⁰ LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

²¹ LAS, Abt. 352.3, Nr. 2253 und LAS, Abt. 320.3, Nr. 15.

²² BA-B, R 1501/128005.

²³ BA-B, R 92-PA/11.

²⁴ BA-B, R 9361-II/10284.

²⁵ BA-B, R 92/467 und BA-B, R 90/146.

²⁶ GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427 und GStA-PK, Rep. 90, Nr. 1053.

²⁷ Zeitungsausschnitte zu Walter Alnor, Kreisarchiv Bad Segeberg und Zeitungsausschnitte zu Walter Alnor, Stadtarchiv Eckernförde.

²⁸ BStU, HA IX/11 RHE 62/69.

²⁹ BUCHWALDT, Wolf von, Dr. Walter Alnor, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 98 (1973), S. 8-10 und SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17.

³⁰ LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis

einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier vor allem S. 249, 307, 380 und 396 f.

³¹ PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats

Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier vor allem S. 454.

³² HEIM, Susanne et. al. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische

Deutschland 1933-1945, Bd. 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I. Besetzte

sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien, bearbeitet von Bert Hoppe und Hildrun Glass, München 2011. Hier vor allem S. 553-557.

Lebenslauf und beruflicher Werdegang

Walter Anton Karl Adolf Alnor wurde am 29. Oktober 1892 in Kiel-Gaarden als Sohn eines

Lehrers geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1899 bis 1902 besuchte er die örtliche Mittelschule, um im Anschluss auf das Reform-Realgymnasium in Kiel zu wechseln. Dort bestand Alnor Ostern 1913 sein Abitur. Noch im Sommersemester begann

er mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Kiel und Tübingen und schloss sich der Burschenschaft „Schwarzburgbund“ an.³³ Als im August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, meldete sich Alnor als Kriegsfreiwilliger und trat in das Lauenburgische Jägerbataillon Nr. 9 in Ratzeburg ein. Seit Oktober 1914 kämpfte er in Flandern, in den Karpaten, in Galizien, in Italien und in Lothringen und wurde dabei mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse. Am 13. April 1918 erlitt er bei Amiens eine schwere Verwundung, die den Verlust eines Beins zur Folge hatte.³⁴ Als Oberleutnant der Reserve wurde Alnor schließlich am 31. März 1920 aus der Armee entlassen.³⁵

³³ Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005; Lebenslauf Alnors vom 3. Juni 1920 und der Regierungspräsident

in Schleswig an den Preußischen Innenminister, 24. Oktober 1922, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

³⁴ Lebenslauf vom 3. Juni 1920, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 10.

³⁵ Personal-Registerkarte vom Oktober 1925, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und „Vieles schuf Landrat a.D. Dr. Alnor im Kreis“, Lübecker Nachrichten vom 28. Oktober 1962, Kreisarchiv Bad Segeberg.

12

Nach seiner Genesung nahm Alnor im Wintersemester 1918/19 erneut sein Studium auf und bestand bereits am 29. November 1919 das erste juristische Staatsexamen mit der Note „ausreichend“. Im Jahr 1920 trat er in die preußische Verwaltung über: Als Regierungsreferendar

arbeitete er für die Bezirksregierung in Schleswig, das Landratsamt in Flensburg und für die Stadt- und Polizeiverwaltung in Wandsbek.³⁶ Die große juristische

Staatsprüfung, das sogenannte Assessorexamen, bestand Alnor am 10. Februar 1923 mit der Note „gut“. Sechs Monate später promovierte er sich mit einer Arbeit über die „Zulässigkeit politischen Zwanges zur Benutzung kommunaler Anstalten“, die die Note „cum laude“ erhielt, zum Doktor der Rechtswissenschaften.³⁷

Als vollausgebildeter Verwaltungsjurist und Regierungsassessor arbeitete er seit dem 8. März 1923 als Hilfsarbeiter beim Landratsamt im westfälischen Arnsberg. Bei der dortigen Bezirksregierung stieg er zwei Jahre später zum Polizeidezernenten auf.³⁸ Der

Arnsberger Regierungspräsident beurteilte Alnors Leistungen durchweg als gut: Alnor sei ein „[j]unger, strebsamer, fleißiger Beamter, der sich als scharfer Denker zum Hilfsarbeiter

bei einem Oberpräsidium oder bei einem Ministerium durchaus eignen wird.“³⁹

Am 25. Mai 1925 kehrte Alnor nach Schleswig-Holstein zurück und vertrat bis zum 30. Juni 1925 den Landrat des Kreises Eckernförde.⁴⁰ Wenige Monate später, am 1. Oktober 1925, übernahm er bei der Bezirksregierung in Schleswig das Dezernat für Bau- und Siedlungswesen.⁴¹ Nach dem endgültigen Ausscheiden Eduard Adlers als Eckernförder Landrat wurde Walter Alnor am 15. Oktober 1926 mit der kommissarischen Leitung des Kreises beauftragt und am 7. März 1927 offiziell als Landrat bestätigt.⁴² Mit gerade einmal

34 Jahren war Alnor damit zum jüngsten Landrat in Preußen avanciert.⁴³ Von sei-

³⁶ Lebenslauf Alnors vom 3. Juni 1920, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005.

³⁷ Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005 und Abschrift der Doktorurkunde, 18. August 1923, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

³⁸ „Von Beruf und Berufung Landrat“, 28. Oktober 1967, Kreisarchiv Bad Segeberg.

³⁹ Befähigungsbericht Alnors, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Arnsberg, 28. Februar 1925, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

⁴⁰ Der preußische Minister des Innern an Alnor, 7. Oktober 1926, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

⁴¹ Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005 und SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 11.

⁴² Der Minister des Innern an Alnor, 7. Oktober 1926, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427; Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005. Der preußische Minister des Innern an Alnor, 3. März 1927, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und LAS, Abt. 320.3, Nr. 15. Alnor war durch den Kreistag des Kreises Eckernförde am 28. Januar 1927 einstimmig für den Posten des Landrats vorgeschlagen worden. Siehe das Schreiben des Preußischen Innenministers an den Preußischen Ministerpräsidenten, 19. Februar 1927, GStA-PK, Rep. 90 Nr. 1053.

⁴³ LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 249.

13

nem vorgesetzten Regierungspräsidenten wurde seine Amtsführung wiederholt als gut beurteilt. Alnor sei „ein guter, praktischer Landrat, der seinen Kreis in der Hand hat.“⁴⁴ Bis in das Jahr 1943 sollte Alnor offiziell dem Kreis Eckernförde vorstehen. Dass mit der „Machtergreifung“ Hitlers andernorts einsetzende personelle Revirement ging an Alnor spurlos vorüber. Vielmehr ernannte ihn der preußische Ministerpräsident Hermann Göring

am 6. Mai 1939 zusätzlich zum preußischen Provinzialrat.⁴⁵

Als der Zweite Weltkrieg begann, wurde Walter Alnor als „unabkömmlich“ eingestuft. Auf Grund seiner schweren „Kriegsbeschädigung“ aus dem Ersten Weltkrieg galt er ohnehin

als wehruntauglich.⁴⁶ Alnor folgte nun dem Ruf des Gauleiters und Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, und trat in die deutsche Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete ein. Seit dem 18. Juli 1941 (offiziell seit dem 27. Juli) fungierte Alnor

im sogenannten „Reichskommissariat Ostland“ (RKO) als Gebietskommissar von Libau (lettisch: Liepāja).⁴⁷ Die Dienstgeschäfte im Landratsamt Eckernförde für die Dauer

von Alnors Abkommandierung versah der Schleswiger Kreisvorsteher Hans Kolbe.⁴⁸

Alnor ließ es sich allerdings nicht nehmen, auf wiederholten Heimatreisen in seinem Kreis nach dem Rechten zu schauen.⁴⁹ Bis zum 1. Dezember 1942 nahm er die Tätigkeit des Gebietskommissars in Libau offiziell wahr, übergab die Dienstgeschäfte an seinen

Nachfolger jedoch erst am 9. Januar 1943.⁵⁰

Mit dem 1. Januar 1943 schied Alnor aus dem Staatsdienst aus und arbeitete fortan in der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein in Kiel als erster Direktor. Ab 1944 fungierte er zusätzlich als Vorstandsvorsteher des Sparkassen-Giroverbandes Schleswig-

Holstein.⁵¹ Durch den Schleswiger Regierungspräsidenten erhielt er die Erlaubnis,

⁴⁴ Befähigungsbericht Alnors, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 9. April 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

⁴⁵ Bestallung durch Hermann Göring, BA-B, R 9361-II/10284.

⁴⁶ Wehersatz-Inspektion Schleswig-Holstein an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 20. Februar 1940, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

⁴⁷ Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg, an Alnor, 22. August 1941, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und BA-B, R 92-PA/11.

⁴⁸ Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 16. Juli 1941, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und der preußische Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 30. Juli 1941, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

⁴⁹ Alnor an den Generalkommissar in Riga, 21. Mai 1942, BA-B, R 92-PA/11.

⁵⁰ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, 19. Mai 1969, LAS, Abt. 352.3, Nr. 2253, Bl. 177; Rosenberg an Alnor, 12. November 1942, BA-B, R 92-PA/11 und der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an den Reichsinnenminister, 11. Februar 1943, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

⁵¹ Der Reichsminister des Innern an den Preuß. Ministerpräsidenten, 17. April 1943, BA-B, R 9361-II/10284; Vermerk des Regierungspräsidenten in Schleswig, 5. Februar 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 15.

14

den Titel „Landrat a.D.“ zu führen.⁵² Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs und dem Einzug der Briten in Schleswig-Holstein wurde Alnor Ende September 1945 von seinen Ämtern suspendiert.⁵³

Im Anschluss an ein lang andauerndes Entnazifizierungsverfahren wurde Walter Alnor Ende 1948 als „entlastet“ eingestuft, sodass er sich fortan wieder auf sein berufliches Fortkommen fokussieren konnte. Er trat der CDU bei und engagierte sich wieder im kommunalpolitischen Bereich.⁵⁴ Am 12. Mai 1950 wählte ihn der Kreisausschuss von Bad Segeberg zum neuen Landrat des Kreises. Alnor übte dieses Amt bis zum 31. Oktober

1959 aus und verabschiedete sich im Anschluss in den Ruhestand.⁵⁵ Für seine Verdienste

wurden Alnor zahlreiche Ehrung zuteil, unter anderem erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz und die Lornsenkette des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes.

⁵⁶ 1967 wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Wahlstedt ernannt, wo zudem ein Altersheim

nach ihm benannt werden sollte.⁵⁷ Hochgeehrt, starb Walter Alnor am 13. Dezember 1972. Er hinterließ eine Frau und eine Tochter.⁵⁸ Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte ernannte Alnor posthum zu ihrem Ehrenmitglied.⁵⁹

Rolle im NS-Regime

Walter Alnor trat in der Zeit der Weimarer Republik in keine Partei ein, stand aber der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) nahe.⁶⁰ Als Landrat von Eckernförde zeigte er sich vor der „Machtergreifung“ Hitlers nicht als Unterstützer der NSDAP. So untersagte er der Partei die Veranstaltung einer Sonnenwendfeier auf dem Ascheberg, was zu Streitigkeiten mit der NSDAP-Kreisleitung führte.⁶¹ Nach einem Überfall der Eckernförder SA auf das lokale Gewerkschaftshaus, bei dem zwei Gewerkschafter getö-

⁵² Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 10. Mai 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

⁵³ SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32

(1974), S. 9-17, hier S. 15.

⁵⁴ „Das Porträt der Woche“, Lübecker Nachrichten vom 29. Oktober 1967, Kreisarchiv Bad Segeberg.

⁵⁵ SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 15.

⁵⁶ Ebd., S. 9.

⁵⁷ „Wahlstedt ernennt Landrat a. D. Alnor zum Ehrenbürger der Industriestadt“, in: Segeberger Zeitung vom 31. Oktober 1967, Kreisarchiv Bad Segeberg.

⁵⁸ Anzeige über die Verheiratung, 11. Mai 1937 und Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 3. Juni 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

⁵⁹ BUCHWALDT, Wolf von, Dr. Walter Alnor, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 98 (1973), S. 8-10.

⁶⁰ Der preußische Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 24. Oktober 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Fragebogen vom 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

⁶¹ „Zur Person des Landrates Dr. Alnor“, Stadtarchiv Eckernförde. Siehe auch das Schreiben der NSDAPKreisleitung

Eckernförde an Alnor, 8. März 1939, und „Landrat verbietet Sonnenwendfeier“, aus „Der Angriff“ vom 35. Mai 1932, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

15

tet wurden, beschuldigte Alnor während des anschließenden Gerichtsprozesses den NSDAP-Politiker und Kreisleiter von Schleswig, Joachim Meyer-Quade, die Unruhen bewusst

und planmäßig herbeigeführt zu haben.⁶² Angeklagt waren 29 Nationalsozialisten und fünf Sozialdemokraten, jedoch keine hochrangigen Parteimitglieder. Zudem lautete der Vorwurf der Anklage nicht Mord, sondern „Zusammenrottung“ und „Gewaltanwendung“.

Folglich fielen auch die Strafen mild aus: Fünf Nationalsozialisten wurden freigesprochen,

der Rest zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt, die nach 1933 aufgehoben wurden.⁶³

Nach der reichsweiten Machtübernahme der Nationalsozialisten zeigte sich Alnor jedoch erstaunlich anpassungsfähig. Er trat am 1. Mai 1933 unter der Mitgliedsnummer 2.736.607 in die NSDAP ein.⁶⁴ Als einer der sog. „Märzgefallenen“ schloss er sich nach der Wahl vom 5. März 1933, aus der die NSDAP als Sieger hervorging, zunächst wohl vor allem aus Opportunismus der Partei an. Offensichtlich hatte Alnor das Glück, noch vor dem verhängten Aufnahmestopp vom 1. Mai 1933 in die Partei aufgenommen zu werden.

⁶⁵ Nach Horst Matzerath gehörte er somit zu der Kategorie der „Mai-Juristen“: „Parteieintritt

nach der Machtergreifung bis zur Aufnahmesperre am 1. Mai 1933. Zweites juristisches Staatsexamen, teilweise bereits vor 1933 zum Landrat ernannt.“⁶⁶ Von der „Säuberungswelle“, die bis Ende 1934 238 der 338 preußischen Landräte aus ihren Ämtern

entfernte, blieb Alnor dank seines Parteieintritts verschont.⁶⁷

⁶² Der Minister des Innern an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 25. August 1932, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427 und „Eckernförder Vorfälle vor dem Sondergericht“, Kieler Zeitung vom 15. September 1932, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

⁶³ Zu den Ereignissen des „Eckernförder Blutsonntags“ siehe SCHUNCK, Karl Werner, Der Sturm auf das Gewerkschaftshaus in Eckernförde. Wie die Nazis die Landarbeiter Buhs und Junge ermordeten, in: Hamer, Kurt (Hrsg.), Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984, S. 104-110 und SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 401 f.

⁶⁴ Personalbogen Alnors, Hauptamt für Kommunalpolitik, BA-B, R 9361-II/10284.

⁶⁵ WEIGEL, Björn, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus,

in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 91-109, hier vor allem S. 94 und FALTER, Jürgen W., Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 595-616.

⁶⁶ STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen

Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 42 ff.; MATZERATH, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-253, hier S. 239 ff. Siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe

13). Hier S. 256-276.

⁶⁷ STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen

Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 20.

16

In der Folgezeit bewies sich Alnor als außergewöhnlich regierungsloyal. Die durch die neuen Machthaber geforderte Verdrängung aller Sozialisten und Kommunisten aus der kommunalen Verwaltung und Politik setzte Alnor pflichtgetreu um.⁶⁸ Widerstand leistete

er nicht, so auch nicht gegen die Verhaftungen von 39 Gewerkschaftern und Arbeitern der Eckernförder Torpedoversuchsanstalt am 6. April 1933, an denen neben der SA auch reguläre Polizeieinheiten beteiligt waren.⁶⁹ Ebenso wurden die Ortsvorsitzenden von KPD, Hermann Ivers, und SPD, Richard Vosgerau, in „Schutzhaft“ genommen. Beide wurden später in Konzentrationslagern ermordet.⁷⁰ Alnor ließ die NSDAP-Kreisleitung auch bei der Drangsalierung von gläubigen Christen und kirchlichen Institutionen gewähren.

⁷¹ Zudem machte er sich fortan für die Verwendung von regimetreuen Nationalsozialisten

in der Verwaltung stark.⁷² Folglich urteilte der Regierungspräsident von Schleswig 1937 in einem Befähigungsbericht über Alnor: „[S]teht unbedingt auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung.“⁷³ Nach seiner Tätigkeit in der Zivilverwaltung

in den besetzten Ostgebieten schied Alnor im Januar 1943 offiziell aus dem Amt des Landrats von Eckernförde aus. Der Regierungspräsident von Schleswig, Wilhelm

Hamkens, selbst verdienstvolles Mitglied der NSDAP, stellte Alnor das Zeugnis aus, „den Kreis geschickt durch die schwierige Zeit vor der Machtübernahme geführt“ und im Anschluss „die neue Linie“ verfolgt zu haben.⁷⁴ Alnor selbst dankte dem Kreisleiter der NSDAP, Peter Börnsen, für die – trotz zeitweise vorkommender abweichender Ansichten – stets positive Zusammenarbeit.⁷⁵ Ohne Aufgeschlossenheit für die Ideen des Nationalsozialismus,

so konstatiert Stelbrink, war es Landräten, die bereits vor 1933 ihr Amt versahen, nicht möglich, dauerhaft ihre Stellung zu halten.⁷⁶ Alnor scheint diesbezüglich ein gewisses Geschick an den Tag gelegt zu haben. Schließlich hing die Amtsstabilität der Weimarer Landräte entscheidend von einem Parteieintritt und aktiver Mitarbeit ab.⁷⁷

⁶⁸ Dies zeigt das Beispiel Stöcken: Alnor an Wilhelm Stöcken, 26. Juni 1933, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

⁶⁹ SCHUNCK, Karl Werner, Die Verhaftungswelle in Eckernförde vom 6. April 1933, in: Hamer, Kurt (Hrsg.), Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus

in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984, S. 159-166.

⁷⁰ WITT, Jann M., Eckernförde - Geschichte einer Hafenstadt, in: Ders. (Hrsg.), Eckernförde. Geschichte einer Hafen- und Marinestadt, Hamburg 2006, S. 11-64. Hier S. 58.

⁷¹ SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 405-410.

⁷² Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 17. Februar 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

⁷³ Befähigungsbericht Alnors, verfasst durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 18. März 1937, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

⁷⁴ „Abschiedsfeier im Kreishause“, Eckernförder Zeitung vom 23. März 1943, Stadtarchiv Eckernförde.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen

Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 49.

⁷⁷ Ebd., S. 52.

17

Bereits seit den 1920er Jahren war Alnor Mitglied in zahlreichen Vereinigungen, die nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ nach und nach in NS-Organisationen überführt wurden. So trat er bereits 1920 dem „Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen“ bei, der nach 1933 in der „NS-Kriegsopferversorgung“ (NSKOV) aufging.

1923 war er dem „Bund höherer Verwaltungsbeamter“ beigetreten, der später in den „NS-Rechtswahrerbund“ (NSRB) überführt wurde.⁷⁸ Diese NS-Organisation setzte sich für die politische Säuberung der deutschen Gerichte und für die Entlassung jüdischer

Juristen ein. Zudem verhalf sie nationalsozialistischen Juristen zum beruflichen Aufstieg und förderte deren Fortkommen.⁷⁹ Seit 1927 war Alnor zudem Mitglied im „Allgemeinen deutschen Jagdschutzverein“, der später im „Reichsbund Deutsche Jägerschaft“

aufging. Hier bekleidete er seit 1933 das Amt des Kreisjägermeisters, das er bis 1943 ausübte und durch das er die Aufsicht über sämtliche Jäger des Kreises führte.⁸⁰ Darüber hinaus war Alnor seit 1924 Mitglied des „Deutschen Roten Kreuzes“, dem er von 1930 bis 1941 als Kreisführer vorstand. Für seine dortigen Verdienste wurde ihm 1943 die Titel „Oberstfeldführer zur besonderen Verwendung“ verliehen – ein Ausdruck der Wertschätzung Alnors durch die lokalen Eliten.⁸¹ Seit 1911 war Alnor zudem Mitglied

im „Verein für das Deutschtum im Ausland“, der 1933 in „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ umbenannt wurde. Dort fungierte er von 1927 bis 1941 als Kreisverbandsleiter bzw. als dessen Stellvertreter.⁸² Der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) schloss sich Alnor ebenfalls an.⁸³ Schließlich trat Alnor nach der „nationalsozialistischen Erhebung“ der SA bei. Ein genaues Eintrittsdatum ist allerdings nicht überliefert. Im SA-Sturm „Jäger 27“ avancierte er bis zum „Sturmführer zur besonderen

Verwendung“, da er – wie er nach dem Zweiten Weltkrieg angab – über besondere Beziehungen zu dem namensgebenden finnischen Truppenteil, den „Finnischen Jägern“ bzw. dem preußischen Reserve-Jägerbataillon 27, verfügte.⁸⁴

⁷⁸ Fragebogen Walter Alnor, 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

⁷⁹ SUNNUS, Michael, Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation, Frankfurt am Main 1990, S. 81-107 und WENZEL, Mario, Die NSDAP, ihre Gliederungen

und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 36 f.

⁸⁰ Fragebogen Walter Alnor, 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

18

Offenbar war Alnor durch seine regimetreue Amtsführung in Eckernförde dem Gauleiter und Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, positiv aufgefallen.⁸⁵ Dieser forderte ihn nämlich bereits im Sommer 1941 für die Zivilverwaltung des neu eingerichteten „Reichskommissariats Ostland“ (RKO) an, das Lohse als Reichskommissar leitete.⁸⁶ Das RKO unterstand dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und umfasste das Baltikum und weite Teile des heutigen Weißrusslands. Dem Reichskommissar unterstanden die vier Generalkommissariate Estland, Lettland, Litauen und Weißrussland. Diesen waren wiederum 62 Haupt-, Stadt- und Gebietskommissare unterstellt.

⁸⁷ Zu den Aufgaben der deutschen Zivilverwaltung im RKO gehörten polizeiliche Ordnungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Landes und die Erfassung der Ressourcen, die Versorgung und Überwachung der einheimischen Bevölkerung sowie die Ausschaltung möglicher Opposition gegen die Besatzung.⁸⁸ Lohse rekrutierte für sein neues „Imperium“ im Osten mit Vorliebe Verwaltungsfachmänner aus Schleswig-

Holstein. Mehr als ein Viertel der Gebietskommissare stammten aus seiner unmittelbaren

Umgebung.⁸⁹ Lohses „Wunschkandidaten“ mussten ihm persönlich bekannt

⁸⁵ LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 249.

⁸⁶ Zu Hinrich Lohse siehe DANKER, Uwe, Oberpräsident und NSDAP-Gauleitung in Personalunion: Hinrich Lohse, in: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.), Nationalsozialistische Herrschaftsorganisation in Schleswig-Holstein, Kiel 1996, S. 23-44; DERS., Hinrich Lohse 1896-1964. NSDAP-Gauleiter, Oberpräsident, Reichskommissar, Rentner, in: Steinburger Jahrbuch 44 (2000), S. 280-291; DERS., Der schleswig-holsteinische NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse: Überlegungen zu seiner Biografie, in: Ruck, Michael/Pohl, Heinrich (Hrsg.) Regionen im Nationalsozialismus, Bielefeld 2003, S. 91-120 und DERS., Geschichten und Geschichtskonstruktionen für Gerichte und Öffentlichkeit: Täternarrationen

am Beispiel des Hinrich Lohse, in: Lehmann, Sebastian/Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8), S. 229-250.

⁸⁷ Zur Gliederung des RKO siehe vor allem PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466.

⁸⁸ Zum „Reichskommissariat Ostland“ allgemein siehe Ebd.; BENZ, Wolfgang/KWIET, Konrad/MATTHÄUS, Jürgen (Hrsg.), Einsatz im „Reichskommissariat Ostland“. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrussland 1941-1944, Berlin 1998. (= Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945 6); MYLLYNIEMI, Seppo, Die Neuordnung der baltischen Länder 1941-1944. Zum nationalsozialistischen

Inhalt der deutschen Besatzungspolitik, Helsinki 1973; BÄSTLEIN, Klaus, Völkermord und koloniale Träumerei. Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung, in: Gottwaldt, Alfred (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005. (Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz 11), S. 217-246 und LEHMANN, Sebastian/BOHN, Robert/DANKER, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat

Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8).

⁸⁹ Siehe LEHMANN, Sebastian, Reichskommissariat Ostland – Tatort und Erinnerungsobjekt. Einleitung, in: Lehmann, Sebastian/Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8), S. 9-34. Hier S. 17.

19

und zudem der NSDAP vor 1933 beigetreten sein.⁹⁰ Obwohl Alnor diesbezüglich nicht in das bevorzugte Schema passte, müssen seine Expertise und/oder seine regimetreue Haltung

den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben haben.

Alnor folgte seinem Gauleiter zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Osten. Seit dem 18. Juli 1941, offiziell erst seit dem 27. Juli und damit zwei Tage nach der Gründung des RKO, fungierte er als Gebietskommissar für Libau (lettisch: Liepāja). Als solcher hatte er die Aufgabe, die Versorgung der deutschen Truppen durch einheimische Erzeugnisse sicherzustellen, die Erfassung aller Juden durch Einführung der Meldepflicht und Kennzeichnung

durch gelbe Judensterne zu bewerkstelligen, die Errichtung und Verwaltung von jüdischen Gettos zu organisieren, jüdisches Vermögen zu beschlagnahmen und die landeseigene Selbstverwaltung zu überwachen.⁹¹ Er setzte somit die Vorgaben des Reichskommissars oder des Generalkommissars von Lettland in die Praxis um.

Bereits in den ersten Monaten seiner Tätigkeit wurde Alnor dabei Zeuge des Holocaust in Lettland, wie aus einem seiner Berichte an den Generalkommissar vom 11. Oktober 1941 hervorgeht: „Ein Moment der Unruhe waren die erneut aufgenommenen zahlreichen Judenerschießungen in der letzten Woche. In den Landgebieten und kleinen Landstädten sind sämtliche Juden liquidiert worden, in Libau selbst m.W. etwa 470. Es handelte sich durchweg um Frauen und Kinder. So waren z.B. in Hasenpoth noch vorhanden

121 männliche Juden und 321 Frauen und Kinder. Diese sind restlos erschossen worden. Sowohl der Festungskommandant und ich haben uns dagegen ausgesprochen, daß nachdem bereits seit Wochen völlige Ruhe eingetreten war, derartige Maßnahmen, die zudem gegen die Anordnung des Reichskommissars in Widerspruch stehen, durchgeführt

werden.“⁹² Persönlich abgestoßen notierte Alnor: „In jedem Kulturstaat und selbst im Mittelalter durften schwangere Frauen nicht hingerichtet werden. Hier hat man selbst darauf keine Rücksicht genommen.“ Er war der Auffassung, „daß sich dies eines Tages als ein schwerer Fehler erweisen wird. Es sei denn, dass man alle dabei mitwirkenden Elemente auch anschließend liquidiert.“⁹³

⁹⁰ PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats

Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier S. 446.

⁹¹ Ebd., S. 447.

⁹² Bericht Alnors als Gebietskommissar, 11. Oktober 1941, BA-B, R 92/467. Abgedruckt in: HEIM, Susanne et. al. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I, München 2011, hier S. 553-557.

⁹³ Ebd.

20

Reichskommissar Lohse intervenierte angesichts der ins Immense angestiegenen Zahl der Exekutionen beim Reichssicherheitshauptamt und beim Ostministerium. Hier ging es ihm allerdings nicht um die Rettung der jüdischen Bevölkerung, sondern um eine Ausnutzung ihrer Arbeitskraft für die deutschen Kriegsanstrengungen.⁹⁴ Der Nachsatz Alnors macht deutlich, dass auch der Gebietskommissar aus Schleswig-Holstein in ähnlichen

Kategorien dachte und die jüdische Bevölkerung einzig zur wirtschaftlichen Ausnutzung verschonen wollte. Zwar war Alnor von der Art und Weise der Massenmorde angewidert, doch störten ihn die Exekutionen vor allem deshalb, da sie die von ihm als Gebietskommissar durchgesetzte Ruhe in seinem Bezirk und die Akzeptanz der deutschen

Besatzungsherrschaft gefährdeten – ein Umstand, den er unbedingt vermeiden wissen wollte.⁹⁵

Dass Juden gesondert zu behandeln waren, ging aus mehreren Verfügungen des Generalkommissars von Lettland hervor, die auch Alnor gekannt haben muss. Dort heißt es unter anderem: „Um das flache Land von Juden zu säubern, sind folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen und insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse

zu treffen: Alle Juden sind in Ghettos zusammenzuschliessen, und zwar in grösseren Städten, die schon eine grössere Anzahl an Juden beherbergen. [...] Wo Juden in grösseren

Entfernungen von Ghettos zum Arbeitseinsatz gelangen, sind Arbeitslager einzurichten. Diese Arbeitslager sind so einzurichten, dass zeugungsfähige Juden getrennte Lager erhalten.“⁹⁶ Juden waren zudem durch sichtbare sechseckige Sterne zu kennzeichnen.⁹⁷ Trotz durchaus vorhandener Skrupel leistete Alnor keinen Widerstand gegen diese Vorgaben. Auch verzichtete er auf eine Rückreise nach Deutschland und blieb auf seinem

Posten. Ein Rücktritt kam für ihn – obwohl relativ leicht und ungefährlich für die eigene Position möglich – offenbar nicht in Frage.⁹⁸ Vielmehr wurde er auch durch seine ⁹⁴ „Die Botschaft lautete also: jüdische Arbeitskräfte nutzen und keine wilden, ungeordneten Erschießungen.“

DANKER, Uwe, Der gescheiterte Versuch, die Legende der „Sauberen Zivilverwaltung“ zu entzaubern. Staatsanwaltschaftliche Komplexermittlungen zum Holocaust im „Reichskommissariat Ostland“ bis 1971, in: Bohn, Robert (Hrsg.), Die deutsche Herrschaft in den „germanischen Ländern“ 1940-1945, Stuttgart 1997, S. 159-185. Hier S. 177. Siehe auch DANKER, Uwe, Die „Zivilverwaltung“ des Reichskommissariats Ostland und der Holocaust: Wahrnehmung, Rolle und „Verarbeitung“, in: Gaunt, David/Levine, Paul A./Palosuo, Laura (Hrsg.), Collaboration and Resistance during the Holocaust. Belarus, Estonia, Latvia, Lithuania, Bern 2004, S. 45-76. Hier vor allem S. 54 f.

⁹⁵ LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 396 f.

⁹⁶ Der Leiter der Hauptabteilung II des Generalkommissariats, Bönner, an die Gebietskommissare, ohne Datum, ca. 1941/42, BA-B, R 90/146.

⁹⁷ Der Generalkommissar in Riga, Drechsler, an die Gebietskommissare, 30. August 1941, BA-B, R 90/146.

⁹⁸ DANKER, Uwe, Der Judenmord im Reichskommissariat Ostland, in: Gegenwind 128 (1999), S. 46-55, hier S. 53.

21

Vorgesetzten im Reichskommissariat kontinuierlich positiv beurteilt. So bescheinigte der Generalkommissar von Lettland Alnor eine politisch und weltanschaulich einwandfreie

Haltung.⁹⁹ Nach einem anfänglichen „Anflug von Erschütterung“ raffte sich somit auch Alnor „zur eifrigen und willfähigen Vollstreckung auf.“¹⁰⁰

Offiziell fungierte er bis zum 1. Dezember 1942 als Gebietskommissar, doch übergab Alnor seinen Dienstbereich erst am 9. Januar 1943 an seinen Nachfolger.¹⁰¹ Seit Jahresbeginn

1943 führte Alnor die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, womit sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst verbunden war.¹⁰² Unterlagen über seine dortigen

Tätigkeiten liegen nicht vor. Die britischen Besatzungsbehörden suspendierten den ehemaligen Landrat schließlich erst im September 1945.¹⁰³

Sein rechtzeitiges Ausscheiden aus dem Staatsdienst ersparte Alnor nach dem Zweiten Weltkrieg die Internierung durch die britische Militärregierung. Lediglich der unumgänglichen

Entnazifizierung musste er sich stellen. Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses

des Kreises Eutin schlug vor, Alnor die Wiederausübung eines Berufes zu untersagen: „Auf Grund seiner vielen hohen Ämter, die er innegehabt hat, hält der Ausschuß den Mann für zu belastet, als daß er heute überhaupt noch als Beamter tätig sein dürfte. Der Ausschuß stellt auch den Antrag, das Vermögen des A. zu beschlagnahmen.“

¹⁰⁴ Alnor gelang es in den folgenden Monaten jedoch, zahlreiche Entlastungszeugen aufzutreiben, die ihn als integren und anständigen Charakter zeichneten. Sogar der durch die Nationalsozialisten Verfolgte Theodor Steltzer verwendete sich für ihn: Persönlichkeiten wie Dr. Alnor seien für den deutschen Wiederaufbau nicht zu entbehren.

¹⁰⁵ Alnor selbst betonte immer wieder, sich für Verfolgte und Juden persönlich ein-
⁹⁹ Vorschlag zur Ernennung Alnors zum Gebietskommissar, 22. Juni 1942, BA-B, R 92-PA/11.

¹⁰⁰ Siehe das Urteil Dankers: „Aufrufen zu irgendeiner wirksamen Verhinderung konnten sie sich nicht; nicht einmal zum Verzicht auf ihre Rolle und die Heimreise ins Reich. Eine ungefährliche Option, über die sie durchaus verfügten! Nein, sie rafften sich nach einem Anflug von Erschütterung nur zur eifrigen und willfährigen Vollstreckung auf.“ DANKER, Uwe, Der Judenmord im Reichskommissariat Ostland, in: Gegenwind 128 (1999), S. 46-55, hier S. 53. Siehe auch DANKER, Uwe/SCHWABE, Astrid, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, Neumünster 2005. Hier S. 142.

¹⁰¹ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, 19. Mai 1969, LAS, Abt. 352.3, Nr. 2253, Bl. 177; Rosenberg an Alnor, 12. November 1942, BA-B, R 92-PA/11 und der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an den Reichsinnenminister, 11. Februar 1943, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

¹⁰² Der Reichsminister des Innern an den Preuß. Ministerpräsidenten, 17. April 1943, BA-B, R 9361-II/10284 und Vermerk des Regierungspräsidenten in Schleswig, 5. Februar 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

¹⁰³ SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 15.

¹⁰⁴ Vorschlag des Entnazifizierungsausschusses des Kreises Eutin, 30. Juli 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

¹⁰⁵ Eidesstattliche Erklärung Theodor Steltzers, ohne Datum, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

22

gesetzt und sich auch während seiner Arbeit in der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten nicht an Verbrechen beteiligt zu haben.¹⁰⁶

Der Landesentnazifizierungsausschuss von Schleswig-Holstein stufte Alnor daher am 26. September 1947 in Kategorie IV (Mitläufer) ein und verzichtete auf sämtliche Auflagen

wie ein Berufsverbot oder eine Vermögenssperre.¹⁰⁷ Bereits einige Monate zuvor hatten die Ausschussmitglieder betont: „Die Stellungen Alnors als Landrat und Gebietskommissar

waren von politischer und repräsentativer Bedeutung. [...] Er hätte diese Stellungen nicht erhalten, wenn die nationalsozialistische Partei nicht ein besonderes Vertrauen zu ihm gehabt hätte. Es ist aber durch zahlreiche und unbedenkliche Bescheinigungen

nachgewiesen, dass er politisch ein Mann gemäßigter Richtung, etwa von der Richtung der Deutschen Volkspartei war und dass er unter dem nationalsozialistischen Regiment sich von persönlichem und politischem Missbrauch seiner Stellungen freigehalten

hat. Es ist weiter nachgewiesen, dass er sich mit Nachdruck zur christlichen Religion und zur ev. Kirche bekannt und dass er politisch Verfolgten Hilfe geleistet hat.“¹⁰⁸ Ein Jahr später wurde Alnor schließlich in Kategorie V umgestuft und galt somit als vollkommen

unbelastet. Auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens verzichtete der öffentliche Kläger wegen fehlender Beweise.¹⁰⁹ Im Anschluss fiel es Walter Alnor nicht sonderlich schwer, wieder im politischen und verwaltungstechnischen Umfeld Fuß zu fassen.

Neun Jahre lang fungierte er als Landrat des Kreises Segeberg. Wie bereits gezeigt, starb Alnor 1972 als hochgeehrter Mann.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Walter Alnor war kein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde. Dies zeigen allein sein relativ später Parteieintritt am 1. Mai 1933 und seine Auseinandersetzungen mit der lokalen NSDAP vor Hitlers „Machtergreifung“. Nach 1933 passte er sich jedoch relativ rasch den neuen politischen Verhältnissen an und leistete gegen die Ausschaltung politischer Gegner der NSDAP keinen

Widerstand. Loyal setzte er die neuen Maßgaben um und stellte ihre Richtigkeit nicht in Frage. Mit der Eckernförder Kreisleitung scheint er insgesamt reibungslos zusammen

gearbeitet zu haben, auch wenn einzelne Meinungsverschiedenheiten vorge-

¹⁰⁶ Mehrere Schreiben Alnors an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses in Eckernförde, datiert vom 17. Januar 1948, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

¹⁰⁷ Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 26. September 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

¹⁰⁸ Landesentnazifizierungsausschuss Schleswig-Holstein, 24. April 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

¹⁰⁹ Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses Eckernförde an die Landesregierung von Schleswig-Holstein, 11. August 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1802; Alnor an den Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 12. August 1948 und der öffentliche Kläger bei dem Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 13. November 1948, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

23

kommen sein mögen. Auf einen Austritt aus jenen Vereinen, die nach 1933 in NSOrganisationen

überführt wurden, verzichtete Alnor ebenfalls. Stattdessen übernahm er zahlreiche Posten auf Kreisebene und zeichnete sich dadurch mitverantwortlich für die nationalsozialistische Durchdringung des gesamten Alltags der Bevölkerung. Ebenso „pflichtgetreu“ und „gewissenhaft“ agierte er als Gebietskommissar in Libau. Es lässt sich eindeutig belegen, dass Alnor von den umfangreichen Massenmorden deutscher

Einsatzkommandos wusste und dass er durch die Mitverantwortung für die Kennzeichnung

der jüdischen Bevölkerung die notwendigen Voraussetzungen für den Holocaust in seinem Bezirk schuf. Zwar widerten ihn die verbrecherischen Maßnahmen an, doch raffte er sich nicht zu Widerstand oder zu Protest, sondern – wie Uwe Danker feststellt

– zu einer „eifrigen und willfährigen Vollstreckung auf.“¹¹⁰ Dass Alnor nach dem Krieg von Entlastungszeugen bescheinigt wurde, er sei von der lettischen Bevölkerung auf Grund seiner vorbildlichen Haltung stets „unser lieber Dr. Alnor“ genannt worden,¹¹¹ erscheint angesichts Alnors Mitverantwortung für die Massenmorde wie blanker Hohn.